



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 5/2021 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

Betreff: Diverses

Tag des Sports von Sport Austria

Präsident Agamemnon Lehmann bedankt sich bei folgenden Sportkollegen, die sich bereit erklärt haben, ihre Einsatzbereitschaft einem erfolgreichen Auftritt des Kegelsports zu widmen: Prechtl Christine und Herbert, Dietz Roman, Seidl Johann, Mencik Günter, Koller Helmut.

Wiener Landescup 2021-2022 – Suche nach Bewerbern

Das Finale des Wr. Landescups der Herren findet am 14.11.2021 statt. Es wird dringend ein Verein gesucht, der diese Veranstaltung übernehmen möchte. Die Austragung des Finales der Damen ebenfalls am 14.11.2021 wurde dem **KSV Wiener Netze 1** übertragen.

Einzel-Classic Ü-70

Angesichts des gezeigten Interesses mehrerer Vereine an der Neuaufnahme dieses Bewerbes und der erfolgten Zustimmung bei der Sportobmännerkonferenz nimmt sich die Anzahl an Nennungen (9 Herren, 1 Dame) mehr als dürftig aus. In diesem Sportjahr wird er am 03.10.2021 auf der Sportanlage des KSV Wiener Linien ausgetragen, seine Zukunft ist aber keineswegs gesichert.

NEUERLICHER APPELL - Bewerbungen für die Austragung von SKLV-Bewerben

Bislang hat lediglich ein Verein (KSV Wien) auf das Ersuchen des Sportausschusses des SKLV-Wien reagiert, ein zweiter (KSV Wiener Linien) steht wie gewohnt auf Abruf bereit. Um diesen beiden nicht alle Bewerbe aufhalsen zu müssen, wird dringend um weitere Bewerbungen gebeten.

Einzel-Sprint 2021-2022 Damen und Herren

Der ursprünglich am 17.10.2021 terminierte Bewerb wird aus organisatorischen Gründen auf den **05.12.2021** verlegt.

Covid19-Schutzmaßnahmen

Aus gegebenem Anlass wird nochmals eindringlich daran erinnert, dass – wie auch bei der Sportobmännerkonferenz ausdrücklich betont – die Vereine verantwortlich sind für die strikte Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen.

Als Gastverein hat man die gleichen Verpflichtungen wie der Heimverein. Beide haben die jeweils aktuellen Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr unaufgefordert zu erbringen und die Eintragung aller Anwesenden in eine Anwesenheitsliste vorzunehmen. Eine gegenseitige Kontrolle ist jedenfalls anzuraten.

Jeder Verein hat die Verpflichtung, einen ev. säumigen Spielpartner auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen aufmerksam zu machen. Kommt dieser der Aufforderung nicht nach, dann darf der Bewerb nicht durchgeführt werden und es müssen Anzeigen bei den dafür zuständigen Stellen eingebracht werden.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Wenn Vereinen diese Verpflichtungen nicht selbst auferlegt sind, weil sie einem Bahnbetreiber/-besitzer obliegen, haben sie den Gastverein auf diesen Umstand hinzuweisen. Der jeweils aktuelle Nachweis wird dem Bahnbetreiber/-besitzer vorzulegen sein, eine Anwesenheitsliste aufzulegen je nach Regelung vom Bahnbetreiber/-besitzer oder dem Verein.

Diese Vorgangsweise ist absolut keine mutwillige Schikane sondern ein unbedingtes, gesetzlich vorgeschriebenes Erfordernis, mit dem die Eindämmung bzw. Vermeidung einer Weiterverbreitung der Pandemie erreicht werden soll. Außerdem garantiert sie auch die Weiterführung des Sportbetriebes, was uns allen besonders am Herzen liegen sollte.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Weitergabe der Informationen an die Vereinsmitglieder sowie sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 27.09.2021